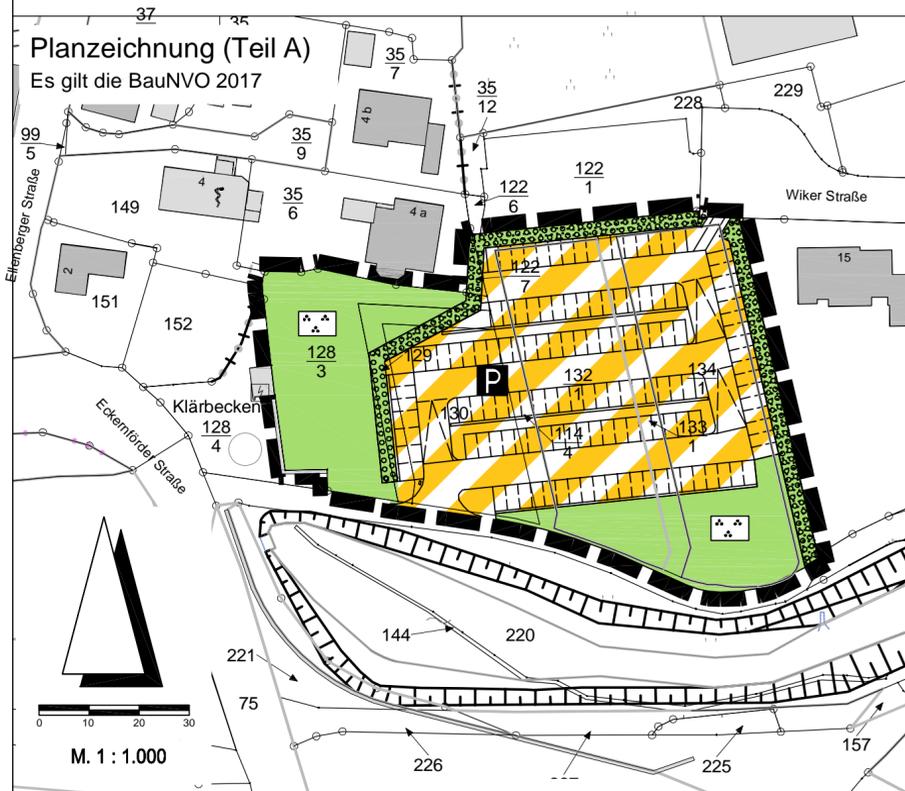


Satzung der Stadt Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg, über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Ellenberg' - Ausweichparkplatz zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße, nördlich der vorhandenen Teiche -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



VERFAHRENSVERMERKE

- Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Ellenberg' der Stadt Kappeln wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt..
 - Auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 - Der Bau- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch die Veröffentlichung im Schleiboten und im Internet unter www.kappeln.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.kappeln.de ins Internet eingestellt.
- Kappeln, den

 (Traulsen)
 Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Schleswig, den

 (Unterschrift)
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Kappeln, den

 (Traulsen)
 Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Kappeln, den

 (Traulsen)
 Bürgermeister

10. Der Beschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Schlei-Boten und im Internet unter www.kappeln.de am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Kappeln, den

 (Traulsen)
 Bürgermeister

9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER STADT KAPPELN

Ellenberg - Ausweichparkplatz zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße nördlich der vorhandenen Teiche



Stand: 12.04.2018

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Verkehrsflächen		
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
Grünflächen		
	öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
II. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
145	Flurstücksnummer	
	vorhandene bauliche Anlagen	

Text (Teil B)

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- Innerhalb des Plangebietes sind je 5 Stellplätze ein heimischer, standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang vom mind. 16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine zweireihige Bepflanzung mit heimischen, standortgerechten Sträuchern herzustellen und dauerhaft zu erhalten.
- Stellplätze und Zufahrten sind aus fugenreichem Material herzustellen (z.B. Schotterrasen, Betongrassteine, Pflaster).